Bundesnetzagentur

Ratierliche Allgemeinverfügung

Marek Fritsche

Infoveranstaltung Letztverbraucher in einer Gasmangellage

20.06.2023

Themenübersicht

- Grundsätze einer Allgemeinverfügung
- Wen betrifft die ratierliche Allgemeinverfügung?
- Was regelt die ratierliche Allgemeinverfügung?
- Wann gilt die ratierliche Allgemeinverfügung?
- Wo gilt die ratierliche Allgemeinverfügung?
- Wie wird die ratierliche Allgemeinverfügung umgesetzt?
- Wie können Ausnahmetatbestände geltend gemacht werden?

© Bundesnetzagentur

Grundsätze einer Allgemeinverfügung

- Was ist eine Allgemeinverfügung?
- Bekanntgabe der Allgemeinverfügung
- Unmittelbare Geltung der Regelungen

© Bundesnetzagentur

Grundsätze einer Allgemeinverfügung

- Bundeslastverteiler kann nach Ausrufung der Notfallstufe durch die Bundesregierung u.a. Allgemeinverfügungen erlassen
- Konkrete Regelungen gegenüber einer Gruppe von Adressaten (insb. Letztverbraucher von Gas)
- Bekanntgabe über Internetseite der Bundesnetzagentur / Pressemitteilung, dadurch unmittelbare Geltung
- Wichtigste Regelung: RLM-Kunden müssen ihren Gasverbrauch um XX % reduzieren
- Veröffentlichung Tenor einer Beispielverfügung mit Hinweisen, Anlagen sowie Fragen/Antworten (Q&A)

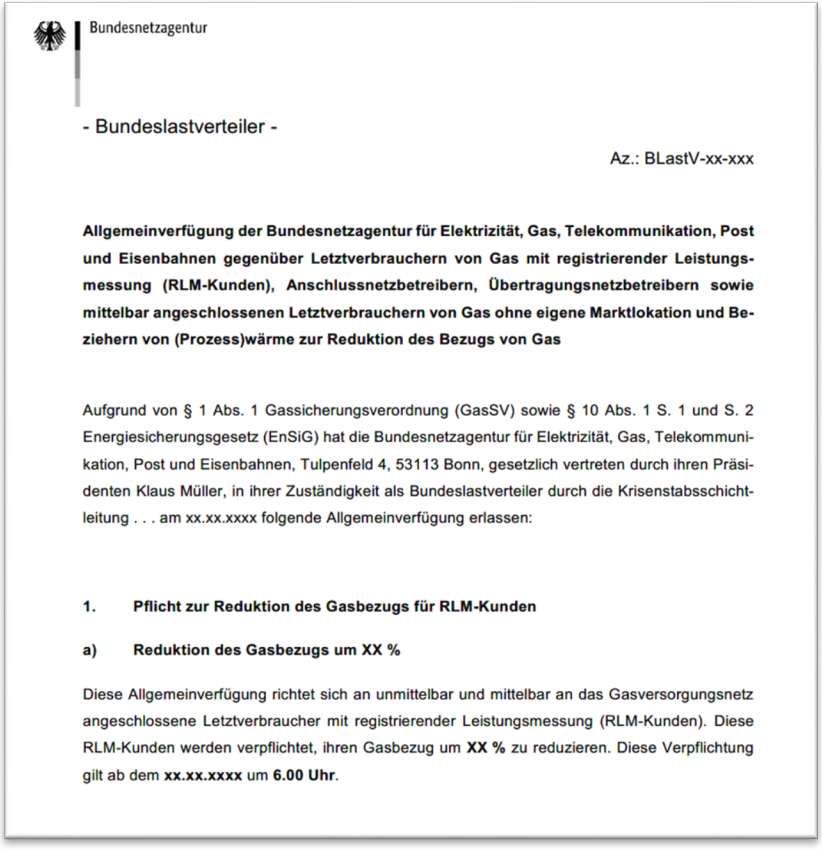

Bundesnetzagentur

- Bundeslastverteiler -

Az.: BLastV-xx-xxx

Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber Letztverbrauchern von Gas mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden), Anschlussnetzbetreibern, Übertragungsnetzbetreibern sowie mittelbar angeschlossenen Letztverbrauchern von Gas ohne eigene Marktlokation und Beziehern von (Prozess)wärme zur Reduktion des Bezugs von Gas

Aufgrund von § 1 Abs. 1 Gassicherungsverordnung (GasSV) sowie § 10 Abs. 1 S. 1 und S. 2 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) hat die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten Klaus Müller, in ihrer Zuständigkeit als Bundeslastverteiler durch die Krisenstabsschichtleitung . . . am xx.xx.xxxx folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Pflicht zur Reduktion des Gasbezugs für RLM-Kunden

a) Reduktion des Gasbezugs um XX %

Diese Allgemeinverfügung richtet sich an unmittelbar und mittelbar an das Gasversorgungsnetz angeschlossene Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden). Diese RLM-Kunden werden verpflichtet, ihren Gasbezug um **XX %** zu reduzieren. Diese Verpflichtung gilt ab dem **xx.xx.xxxx** um **6.00 Uhr**.

© Bundesnetzagentur

Wen betrifft die ratierliche Allgemeinverfügung?

- Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)
- Ausnahmen für geschützte Kunden (§ 53a EnWG) und besonders schützenswerte Produktionsbereiche

© Bundesnetzagentur

Wen betrifft die Allgemeinverfügung?

- Die ratierliche Allgemeinverfügung richtet sich insb. an Letztverbraucher von Gas in Form von **RLM-Kunden**
  - RLM: Registrierende Leistungsmessung
  - SLP: Standardlastprofil (ausgenommen sind damit Haushaltskunden und i.d.R. Kleingewerbe, Supermärkte, kleinere Krankenhäuser sowie Kindergärten, Schulen und Altenheime)
- RLM-Kunden, die gemäß § 53a EnWG **geschützte Kunden** sind oder in **besonders schützenswerten Produktionsbereichen** tätig sind, sind ausgenommen
  - **Selbsterklärung** an Netzbetreiber erforderlich
  - Siehe „Umsetzung von Ausnahmen“

© Bundesnetzagentur

Wen betrifft die Allgemeinverfügung?

Geschützte Kunden nach § 53a EnWG

- Gesetzlicher Begriff, von ratierlicher Allgemeinverfügung 1:1 berücksichtigt
- Siehe **Anlage 1** zur ratierlichen Allgemeinverfügung:
  - **Haushaltskunden** (in der Regel ohnehin SLP)
  - **Wärmeversorgung** für Haushaltskunden (z.B. Blockheizkraftwerke, Fernwärmeanlagen)
  - **Grundlegende soziale Dienste** (z.B. Krankenhäuser)

© Bundesnetzagentur

Wen betrifft die Allgemeinverfügung?

Besonders schützenswerte Produktionsbereiche

- 36 von 78 Produktionsbereichen werden gemäß **Anlage 2a** der Allgemeinverfügung als „besonders schützenswert" eingestuft (z.B. Ernährung, Gesundheit)
- Hintergrund: Endbericht zur **Studie** „Gasverbrauch von Produktionsbereichen - Analyse von Wertschöpfungsketten" vom 16.03.2023*
- Zuordnung von Unternehmen / Wertschöpfungsprozessen über die **WZ-4-Steller**** (**Anlage 2b**)

* Studie "Gasverbrauch von Produktionsbereichen"

** Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ2008

© Bundesnetzagentur

Was regelt die ratierliche Allgemeinverfügung?

- Reduktion des Gasbezugs um eine Prozentzahl
- Geltung für Marktlokationen und Gastage
- Überblick Ausnahmetatbestände

© Bundesnetzagentur

Was regelt die Allgemeinverfügung?

- RLM-Kunden müssen ihren Gasverbrauch um **XX %** im Vergleich zum bisherigen Verbrauch **reduzieren**
- Die Pflicht besteht separat je RLM-**Marktlokation**
  - „MaLo“: Eindeutige Identifikation der Entnahmestelle, **11-stellige Nummer**, steht z.B. auf Rechnung des Lieferanten
- Die Pflicht gilt je **Gastag**, keine Verrechnung mehrere Tage
  - Gastage gegen von 6:00 Uhr morgens bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
  - Gastage sind die Grundlage für Abrechnung/Bilanzierung von Gasmengen

© Bundesnetzagentur

Was regelt die Allgemeinverfügung?

- Aus Gründen der **Verhältnismäßigkeit** sieht die Allgemeinverfügung zahlreiche **Ausnahmen** vor:
  - Geschützte Kunden nach § 53a EnWG und besonders schützenswerte Produktionsbereiche (s.o.)
  - Berücksichtigung von bereits erbrachten Einsparungen
  - Ausnahme bei ansonsten drohenden Schäden an Leib und Leben, an der Umwelt, am Tierwohl oder an Anlagen
  - Ausnahme im Zusammenhang mit dem Regelenergieprodukt Load Reduction (LRD)
  - „Pooling" von Marktlokationen (grds. nur unternehmensintern, unternehmensübergreifend nur in Industrieparks)
- Alle Ausnahmen erfordern eine **Selbsterklärung** an den Netzbetreiber (siehe „Umsetzung von Ausnahmen")

© Bundesnetzagentur

Wann gilt die ratierliche Allgemeinverfügung?

- Zeitpunkt des Erlasses (Bekanntgabe)
- Beginn und Ende der angeordneten Bezugsreduktion
- Befristung und Verlängerung

© Bundesnetzagentur

Wann gilt die Allgemeinverfügung?

- **Bekanntgabe** über Internetseite der Bundesnetzagentur am Tag „t“, z.B. **01.01.***
- **Vorlaufzeit** von ca. 3 Tagen bis z.B. **04.01.***, **6:00 Uhr**
  - Berechnung des noch zulässigen Verbrauchs durch RLM-Kunden (s.u. „Umsetzung der Allgemeinverfügung“)
  - Ggf. Abgabe Selbsterklärung (s.u. „Umsetzung von Ausnahmen“)
- Bis z.B. **03.01.*** 6:00 Uhr: **Frist** für Abgabe der **Selbsterklärung**
- Ab z.B. **04.01.*** **6:00 Uhr: Geltung Bezugsreduktion**
- **Befristung** bis z.B. **13.01.*** (je nach Krisenverlauf ist Anpassung, Verkürzung oder Verlängerung möglich)

* Rein fiktive Daten

© Bundesnetzagentur

Wo gilt die ratierliche Allgemeinverfügung?

- Engpasszone
- Regionale Einschränkung
- Einschränkung nach Gasqualität

© Bundesnetzagentur

Wo gilt die Allgemeinverfügung?

- Allgemeinverfügung würde in der identifizierten **Engpasszone** gelten
  - Deutschlandweite Engpasszone oder
  - Engpasszone regional begrenzt auf ein Bundesland oder mehrere Bundesländer oder
  - Engpasszone begrenzt auf H-Gas- oder L-Gas-Netz

(Low calorific gas (L-Gas) und High calorific gas (H-Gas) sind die zwei Erdgasarten in Deutschland, die in getrennten Gasnetzen transportiert werden)

© Bundesnetzagentur

Wie wird die ratierliche Allgemeinverfügung umgesetzt?

- Berechnung Gasverbrauch der vergangenen Tage
- Wie viel Gas darf noch verbraucht werden?
- Differenzierung Werktage / Wochenendtage
- Beispielrechnungen

© Bundesnetzagentur

Umsetzung der Allgemeinverfügung

- Einfache rechnerische Umsetzung durch RLM-Kunden
  - **Schritt 1**: Berechnung von **Ausgangswerten** aus dem durchschnittlichen Gasverbrauch von **7 Gastagen** vor Bekanntgabe der Allgemeinverfügung (RLM-Kunde kann bei Bedarf die Verbrauchswerte innerhalb der **Vorlaufzeit** bei seinem **Netzbetreiber** anfragen)
  - **Schritt 2: Reduktion** des berechneten Wertes um die angeordneten **XX %** ergibt den **Zielwert**
- Getrennte Berechnungen für **Werktage** (Mo-Fr) und **Wochenendtage** (Sa/So); im Rahmen der Gaskrise wären **Feiertage grds. nicht relevant**
- **Tenor** der Allgemeinverfügung würde die relevanten 7 Gastage genau bezeichnen (Beispiel nächste Folie)

© Bundesnetzagentur

Umsetzung der Allgemeinverfügung

Bedeutung des Tages	Abstrakte Bezeichnung	Wochentage (Beispiel 1)	Gasverbrauch / Zielwerte (Beispielswerte)
Relevant für Ausgangswerte	t-8	Montag	10
Relevant für Ausgangswerte	t-7	Dienstag	10
Relevant für Ausgangswerte	t-6	Mittwoch	12
Relevant für Ausgangswerte	t-5	Donnerstag	8
Relevant für Ausgangswerte	t-4	Freitag	10
Relevant für Ausgangswerte	t-3	Samstag	7
Relevant für Ausgangswerte	t-2	Sonntag	5
Keine Bedeutung	t-1	Montag	…
Bekanntgabe der ratierlichen Allgemeinverfügung	**t**	**Dienstag**	…
Vorlaufzeit	t+1	Mittwoch	…
Vorlaufzeit	t+2	Donnerstag	…
Beginn der angeordneten Gasverbrauchsreduktion	t+3	Freitag	10 * (100-X %)
Zweiter Tag der angeordneten Gasverbrauchsreduktion	t+4	Samstag	6 * (100-X %)
…	…	…	…

© Bundesnetzagentur

Umsetzung der Allgemeinverfügung

Bedeutung des Tages	Abstrakte Bezeichnung	Wochentage (Beispiel 2)	Gasverbrauch / Zielwerte (Beispielswerte)
Relevant für Ausgangswerte	t-8	Dienstag	10
Relevant für Ausgangswerte	t-7	Mittwoch	10
Relevant für Ausgangswerte	t-6	Donnerstag	12
Relevant für Ausgangswerte	t-5	Freitag	8
Relevant für Ausgangswerte	t-4	Samstag	7
Relevant für Ausgangswerte	t-3	Sonntag	5
Relevant für Ausgangswerte	t-2	Montag	10
Keine Bedeutung	t-1	Dienstag	…
Bekanntgabe der ratierlichen Allgemeinverfügung	**t**	**Mittwoch**	…
Vorlaufzeit	t+1	Donnerstag	…
Vorlaufzeit	t+2	Freitag	…
Beginn der angeordneten Gasverbrauchsreduktion	t+3	Samstag	6 * (100-X %)
Zweiter Tag der angeordneten Gasverbrauchsreduktion	t+4	Sonntag	6 * (100-X %)
Dritter Tag der angeordneten Gasverbrauchsreduktion	t+5	Montag	10 * (100-X %)
…	…	…	…

© Bundesnetzagentur

Wie können Ausnahmetatbestände geltend gemacht werden?

- Selbsterklärung an Anschlussnetzbetreiber
- Geschützte Kunden
- Besonders schützenswerte Produktionsbereiche
- Berücksichtigung von Einsparungen
- Ausnahmen bei drohenden Schäden

© Bundesnetzagentur

Umsetzung von Ausnahmen

- Ausnahmen an einer Marktlokation erfordern keinen „Antrag", aber **Selbsterklärung** an **Netzbetreiber**
- **Frist** zur Abgabe in der Vorlaufzeit (s.o., 24 Stunden vor Beginn der Reduktionspflicht)
- Ohne Selbsterklärung dürfen die Ausnahmetatbestände nicht geltend gemacht werden!
- **Vollständig geschützte/nach Produktionsbereichen ausgenommene** Kunden können eine **vereinfachte Selbsterklärung** abgeben
- **Vollständig** nach **§ 53a EnWG geschützte** Kunden können **bereits jetzt** die vereinfachte Selbsterklärung an Netzbetreiber abgeben

© Bundesnetzagentur

Umsetzung von Ausnahmen

- Umsetzung: RLM-Kunde füllt **Anlage 3 (Excel-Datei)** aus und schickt diese an seinen Netzbetreiber
- **Anlage 3** enthält **Ausfüllanleitung** mit 3 einfachen **ja/nein-Fragen**; aus Beantwortung ergibt sich der Umfang der Ausfüllpflicht
- Auf Tabellenblatt „**Erläuterungen**" der Anlage 3 zudem Erklärungen zu allen Feldern
- RLM-Kunden müssen entsprechende **Nachweise** vorhalten und dem Bundeslastverteiler **auf Anfrage übermitteln**

© Bundesnetzagentur

Vereinfachte Selbsterklärung (vorab) bei vollständig geschützten Kunden nach § 53a EnWG

Bitte beantworten Sie zunächst die folgende(n) Frage(n) und beachten Sie die resultierende Anweisung.	
1. Sind alle Ihre RLM-Marktlokationen vollständig nach §53a EnWG geschützt? (Siehe Anlage 1)	**Ja**

- Tragen Sie Ihre Unternehmensdaten in die links stehende Tabelle ein.
- Füllen Sie das Tabellenblatt Marktlokationen vollständig aus.
- Senden Sie die Selbsterklärung an Ihre(n) Anschlussnetzbetreiber. Dies ist auch vor Erlass einer ratierlichen Allgemeinverfügung möglich. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Unternehmensdaten	
Firmenname	
Umsatzsteuer-ID	
Abgabedatum	

	A	B	C	D	E	F
1	**MaLo-ID**	**Vollständig geschützter Gasbezug für nach § 53a EnWG geschützte Kunden (Anlage 1) [Ja/Nein]**	**Vollständig geschützter Gasbezug für besonders schützenswerte Produktionsbereiche nach Anlage 2 [Ja/Nein]**	**Anschlussnetzbetreiber**	**Bundesland Netzanschlusspunkt**	**Gasqualität [H/L]**
2	1234567890	Ja		Netzbetreiber GmbH		
3						

© Bundesnetzagentur

Umsetzung von Ausnahmen

Andere RLM-Kunden müssen den Erlass der Allgemeinverfügung **abwarten** (Vorbefüllung möglich)

Bitte beantworten Sie zunächst die folgende(n) Frage(n) und beachten Sie die resultierende Anweisung.	
1. Sind alle Ihre RLM-Marktlokationen vollständig nach §53a EnWG geschützt? (Siehe Anlage 1)	**Nein**
2. Gibt es eine aktuell gültige ratierliche Allgemeinverfügung?	**Nein**

- Tragen Sie Ihre Unternehmensdaten in die links stehende Tabelle ein.
- Füllen Sie das Tabellenblatt Marktlokationen vollständig aus.
- Für weitere Schritte warten Sie zunächst, bis eine ratierliche Allgemeinverfügung erlassen wurde.

Unternehmensdaten	
Firmenname	
Umsatzsteuer-ID	
Abgabedatum	

	A	B	C	D	E	F
1	MaLo-ID	Vollständig geschützter Gasbezug für nach § 53a EnWG geschützte Kunden (Anlage 1) [Ja/Nein]	Vollständig geschützter Gasbezug für besonders schützenswerte Produktionsbereiche nach Anlage 2 [Ja/Nein]	Anschlussnetzbetreiber	Bundesland Netzanschlusspunkt	Gasqualität [H/L]
2	1234567890	Nein	Nein	Netzbetreiber A GmbH	Bayern	L-Gas
3	1234567891	Nein	Nein	Netzbetreiber B GmbH	Nordrhein-Westfalen	H-Gas

© Bundesnetzagentur

Vereinfachte Selbsterklärung nach Erlass einer Allgemeinverfügung

Bitte beantworten Sie zunächst die folgende(n) Frage(n) und beachten Sie die resultierende Anweisung.	
1. Sind alle Ihre RLM-Marktlokationen vollständig nach §53a EnWG geschützt? (Siehe Anlage 1)	**Nein**
2. Gibt es eine aktuell gültige ratierliche Allgemeinverfügung?	**Ja**
3. Sind alle Ihre RLM-Marktlokationen nach Anlage 1 oder Anlage 2 der aktuell gültigen ratierlichen Allgemeinverfügung vollständig geschützt?	**Ja**

- Tragen Sie Ihre Unternehmensdaten in die links stehende Tabelle ein.
- Füllen sie die ebenfalls links stehende Tabelle zu den Eckdaten der aktuell gültigen ratierlichen Allgemeinverfügung aus.
- Füllen Sie das Tabellenblatt Marktlokationen vollständig aus.
- Senden Sie die Selbsterklärung an Ihre(n) Anschlussnetzbetreiber. Weitere Angaben sind nicht erforderlich.

Unternehmensdaten	
Firmenname	
Umsatzsteuer-ID	
Abgabedatum	

Ratierliche Allgemeinverfügung	
Beginn	
Ende	
Reduktionsvorgabe	

	A	B	C	D	E	F
1	MaLo-ID	Vollständig geschützer Gasbezug für nach § 53a EnWG geschützte Kunden (Anlage 1) [Ja/Nein]	Vollständig geschützter Gasbezug für besonders schützenswerte Produktionsbereiche nach Anlage 2 [Ja/Nein]	Anschlussnetzbetreiber	Bundesland Netzanschlusspunkt	Gasqualität [H/L]
2	1234567890	Ja	Nein	Netzbetreiber A GmbH		
3	1234567891	Nein	Ja	Netzbetreiber B GmbH		

© Bundesnetzagentur

Selbsterklärung nach Erlass einer Allgemeinverfügung, Beispiel mit Einsparungen und drohenden Schäden (1/4)

- RLM-Kunde möchte bereits erbrachte **Einsparungen** geltend machen; Berechnung der Einsparungen (**je Marktlokation**), wenn rein fiktiv im **Mai** 2023 eine Allgemeinverfügung ergehen würde:
  - **Aktueller Betrachtungszeitraum** ab Beginn Gaskrise* (01.04.2022) bis einschließlich vorletzter Monat vor Allgemeinverfügung (hier 31.03.2023)
  - **Referenzzeitraum** immer 01.02.2018 bis 31.03.2022
  - $\left(1 - \frac{\textit{Durchschnitt des Gasverbrauchs vom 01.04.2022 bis 31.03.2023}}{\textit{Durchschnitt des Gasverbrauchs vom 01.02.2018 bis 31.03.2022}}\right) * 100 = \textit{Anrechnungsbetrag in \%}$
  - Beispiel: $\left(1 - \frac{90}{100}\right) * 100 = 10\ (\%)$
- Anrechnungsbetrag kann vom verfügten Reduktionswert abgezogen werden
- Berechnung anhand von Durchschnittswerten der Zeiträume (volle Monate)
- Bundeslastverteiler behält sich Anpassungen der Zeiträume vor
- Einzelfragen siehe **Q&A** (z.B. Umzug Unternehmen, Marktlokation erst später gebildet)

© Bundesnetzagentur

* Ausrufung Frühwarnstufe

Selbsterklärung nach Erlass einer Allgemeinverfügung, Beispiel mit Einsparungen und drohenden Schäden (2/4)

- Im Beispiel würde der RLM-Kunde **Schäden** erleiden wenn Gasverbrauch unter gewisse **Schwelle** fällt
- Etwaige Schäden müssen Kriterium der **Unmittelbarkeit** erfüllen und unter die **abschließende Liste der Rechtsgüter** fallen (Leib und Leben, Umwelt, Tierwohl oder erhebliche Anlagenschäden/Totalschäden an Anlagen)
- Es gilt eine generelle **Schadensminderungspflicht** (andere zumutbare Maßnahmen sind prioritär zu ergreifen)
- RLM-Kunde kann den erforderlichen **Mindestbezug** in der **Selbsterklärung** angeben
- Einzelfragen siehe **Q&A** (z.B. Definition Rechtsgüter, Kriterium Unmittelbarkeit)

© Bundesnetzagentur

Selbsterklärung nach Erlass einer Allgemeinverfügung, Beispiel mit Einsparungen und drohenden Schäden (3/4)

Bitte beantworten Sie zunächst die folgende(n) Frage(n) und beachten Sie die resultierende Anweisung.	
1. Sind alle Ihre RLM-Marktlokationen vollständig nach §53a EnWG geschützt? (Siehe Anlage 1)	**Nein**
2. Gibt es eine aktuell gültige ratierliche Allgemeinverfügung?	**Ja**
3. Sind alle Ihre RLM-Marktlokationen nach Anlage 1 oder Anlage 2 der aktuell gültigen ratierlichen Allgemeinverfügung vollständig geschützt?	**Nein**

- Tragen Sie Ihre Unternehmensdaten in die links stehende Tabelle ein.
- Füllen sie die ebenfalls links stehende Tabelle zu den Eckdaten der aktuell gültigen ratierlichen Allgemeinverfügung aus.
- Füllen Sie das Tabellenblatt Marktlokationen vollständig aus.
- Geben Sie die Daten zu Ihren Marktlokationen auf den Tabellenblättern Selbsterklärung Mo-Fr und Sa-So an. Senden Sie die fertig ausgefüllte Datei an Ihre(n) Anschlussnetzbetreiber.

Unternehmensdaten	
Firmenname	
Umsatzsteuer-ID	
Abgabedatum	

Ratierliche Allgemeinverfügung	
Beginn	
Ende	
Reduktionsvorgabe	

	A	B	C	D	E	F
1	MaLo-ID	Vollständig geschützer Gasbezug für nach § 53a EnWG geschützte Kunden (Anlage 1) [Ja/Nein]	Vollständig geschützter Gasbezug für besonders schützenswerte Produktionsbereiche nach Anlage 2 [Ja/Nein]	Anschlussnetzbetreiber	Bundesland Netzanschlusspunkt	Gasqualität [H/L]
2	1234567890	Nein	Nein	Netzbetreiber A GmbH	Bayern	L-Gas
3	1234567891	Nein	Nein	Netzbetreiber B GmbH	Nordrhein-Westfalen	H-Gas

© Bundesnetzagentur

Selbsterklärung nach Erlass einer Allgemeinverfügung, Beispiel mit Einsparungen und drohenden Schäden (4/4)

	A	B	C	D	E	F
1	MaLo-ID	Vollständig geschützer Gasbezug für nach § 53a EnWG geschützte Kunden (Anlage 1) [Ja/Nein]	Vollständig geschützter Gasbezug für besonders schützenswerte Produktionsbereiche nach Anlage 2 [Ja/Nein]	Anschlussnetzbetreiber	Bundesland Netzanschlusspunkt	Gasqualität [H/L]
2	1234567890	Nein	Nein	Netzbetreiber A GmbH	Bayern	L-Gas

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		Montag-Freitag (Werktage im Sinne der ratierlichen Allgemeinverfügung)								
2	MaLo-ID	Ausgangswert [kWh/Tag]	Abgerufenes LRD-Produkt [kWh/Tag]	Berücksichtigungs-fähige Einsparung [%]	Geplanter Gasbezug für nach § 53a EnWG geschützte Kunden (Anlage 1) [kWh/Tag]	Geplanter Gasbezug für besonders schützenswerte Produktionsbereiche nach Anlage 2 [kWh/Tag]	Vorläufiger Zielwert [kWh/tag]	Wird ein, im Vergleich zum vorläufigen Zielwert, höherer Gasbezug zur Vermeidung von unmittelbaren Schäden an Leib und Leben, Umwelt, Tierwohl und/oder Anlagen benötigt?	Benötigter Mindestbezug zur Vermeidung von unmittelbaren Schäden an Leib und Leben, Umwelt, Tierwohl und/oder Anlagen [kWh/tag]	Resultierender Zielwert vor Pooling [kWh/Tag]
3	1234567890									
		100		10 %			90*			90

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1		Samstag-Sonntag (Wochenendtage im Sinne der ratierlichen Allgemeinverfügung)								
2	MaLo-ID	Ausgangswert [kWh/Tag]	Abgerufenes LRD-Produkt [kWh/Tag]	Berücksichtigungs-fähige Einsparung [%]	Geplanter Gasbezug für nach § 53a EnWG geschützte Kunden (Anlage 1) [kWh/Tag]	Geplanter Gasbezug für besonders schützenswerte Produktionsbereiche nach Anlage 2 [kWh/Tag]	Vorläufiger Zielwert [kWh/tag]	Wird ein, im Vergleich zum vorläufigen Zielwert, höherer Gasbezug zur Vermeidung von unmittelbaren Schäden an Leib und Leben, Umwelt, Tierwohl und/oder Anlagen benötigt?	Benötigter Mindestbezug zur Vermeidung von unmittelbaren Schäden an Leib und Leben, Umwelt, Tierwohl und/oder Anlagen [kWh/tag]	Resultierender Zielwert vor Pooling [kWh/Tag]
3	1234567890									
		20		10 %			18*	Ja	20	20

© Bundesnetzagentur

* Annahme einer rein fiktiven Vorgabe von 20 % der Allgemeinverfügung

Zusammenfassung

- Allgemeinverfügung gegenüber RLM-Kunden mit Reduktionsvorgabe je Marktlokation und Gastag
- Nach Bekanntgabe Vorlaufzeit für Vorbereitungen
- Berechnung von Ausgangs- und Zielwerten
- Ausnahmen nur bei Selbsterklärung an Netzbetreiber
- Vorbereitungen bereits jetzt möglich

© Bundesnetzagentur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

© Bundesnetzagentur